

Botschaft an den Grossen Gemeinderat für die 1. Sitzung vom 24. Februar 2022

Traktanden Nr. 82
Registratur Nr. 10.3.73
Axioma Nr. 7889

Ostermundigen, 25. Januar 2022 / WieMag



Überparteiliches Postulat betreffend Prüfung einer Teilrevision des Baureglements; Erheblicherklärung/Ablehnung

Wortlaut

1. Der Gemeinderat wird gebeten zu prüfen, wie das Baureglement in einer Teilrevision an heutige Ansprüche angepasst werden kann.
2. Wie kann das Baureglement im Bereich Nachhaltigkeit, gegenüber dem kantonalen Recht verschärft werden?
3. Abzudecken sind dabei die Bereiche Energie (Fotovoltaik auf Flachdächern und an Fassaden, Minergie etc.), Begrünung, z.B. auf Flachdächern oder an Fassaden bei verdichteter Bauweise, (Stichwort: Stadtklima), sowie die bauliche Integration klimaneutraler Elemente.

Begründung

Das Baureglement ist bezüglich Nachhaltigkeit in seiner aktuellen Form nicht mehr zeitgemäss. Das Begrünen von Fassaden und Dächern, welches erheblich zu einem angenehmeren Klima beitragen kann, ist darin nicht vorhanden.

Klar ist momentan, dass sich Ostermundigen urban entwickelt und auch kein weiteres Bauland mehr freigegeben werden soll. Die Folge davon ist ganz klar eine Verdichtung der bestehenden Liegenschaften (z.B. entlang der Bernstrasse).

Wenn Ostermundigens Bauten schon in die Höhe gehen, dann soll dies auch mit einer nachhaltigen Qualität erfolgen!

Eingereicht am: 23.09.2021

Unterzeichnende: Thulani Thomann (SP), Kerstin Kistler Girard (SP), Marcel Falk (SP), Priska Zeyer (SP), Sarah Aeschbacher (SP), Colette Nova (SP), Christian Zeyer (SP), Emsale Selmani (SP), Kathrin Balmer (SP), Stefanie Dähler (SP), Alexander Wahli (GLP), Denis Toggwiler (GLP)

1. Stellungnahme des Gemeinderates vom 25. Januar 2022

1.1. Teilrevision Baureglement - Anpassung an heutige Ansprüche

Ein Grossteil der Vorschriften in den baurechtlichen Grundlagen der Gemeinde Ostermundigen entsprechen immer noch den Definitionen der letzten Totalrevision von 1995. Durch diverse punktuelle Überarbeitungen, Ergänzungen und Teilrevisionen in letzten Jahrzehnten, entstand ein immer komplexeres «Flickwerk», welches in sich nicht mehr stringent und in weiten Teilen nicht mehr zeitgemäss ist.

Seit dem 7. Oktober 2021, einen Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung der Genehmigung, ist die Räumliche Entwicklungsstrategie (RES) «in Kraft»; d. h. ihre Inhalte sind «behördenverbindlich». In der Phase 3 von O'mundo soll die RES in die baurechtlichen Grundlagen «übertragen» und dadurch eigentümerverbindlich gemacht werden (Revision der Nutzungsordnung; Baureglement, Zonenplan etc.).

Diese Umsetzung verlangt eine ganzheitliche Betrachtung aller «Lebensraum» relevanten Themen (u.a. Bauvolumen, Raumgestaltung, Freiräume, Mobilität, Energie, Klimaerwärmung, Biodiversität etc.)

Das heisst: In O'mundo Phase 3 müssen die baurechtlichen Grundlagen im Rahmen einer Totalrevision ganzheitlich überarbeitet werden.

Der Gemeinderat hat die Vorbereitungsarbeiten bereits im August 2021 gestartet und wird dem GGR in seiner Sitzung vom Juni 2022 den Vorgehensplan und den Investitionskredit zur Genehmigung vorlegen.

Im Hinblick auf die mögliche Fusion mit der Stadt Bern und der damit verbundenen Änderung der Zuständigkeiten, sind die Arbeiten rasch voranzutreiben. Ziel muss sein, dass die Revision noch vor der Fusion zur Vorprüfung eingereicht werden kann.

Der Gemeinderat ist überzeugt, dass dieses Ziel nur erreichbar ist, wenn alle Kräfte auf die Erarbeitung der Totalrevision konzentriert werden. Er rät daher dringend von einer Teilrevision des Baureglements ab und empfiehlt die Anpassungen an heutige Ansprüche im Rahmen der Totalrevision zu bearbeiten.

Aus den obgenannten Gründen lehnt der Gemeinderat eine Teilrevision des Baureglements ab.

1.2. Verschärfung Baureglement gegenüber kantonalem Recht

In der Erarbeitung der neuen baurechtlichen Grundlagen (Baureglement, Zonenplan, etc.) werden die Ziele der RES konkretisiert und geschärft. Wie bereits bei der Erarbeitung des RES sind auch in der Phase 3 von O'mundo wieder diverse partizipative Anlässe geplant, in welchen die Ergebnisse mit Stakeholdern verifiziert werden können.

Anschliessend werden die zu erreichenden Ziele in Form von Artikeln im Baureglement in eigentümerverbindliche Vorgaben «übersetzt» (was braucht es, damit die Ziele erreicht werden können). Dabei werden die übergeordneten Gesetzte (Bund und Kanton) miteinbezogen, um unter Berücksichtigung der Spielräume möglichst griffige Anforderungen zu formulieren.

Der Gemeinderat ist bereit, im Rahmen der Totalrevision allfällige Verschärfungen gegenüber dem kantonalen Recht zu prüfen und beantragt diesen Punkt des Postulats als erheblich zu erklären.

1.3. Abzudeckende Bereiche «Energie, Begrünung, klimaneutrale Elemente»

Wie unter 1.1. beschrieben, ist eine gesamtheitliche Überarbeitung der baurechtlichen Grundlagen geplant.

Im Hinblick auf die Energiewende 2050 sowie die immer spürbarere Klimaerwärmung kommen den die im Postulat geforderten «abzudeckenden Bereiche» zentrale Bedeutung zu. Zudem erfordert eine zunehmende «innere Verdichtung» eine umso bewusstere Gestaltung der Freiräume als Erholungs- und Begegnungsräume wie auch zur Sicherstellung der Durchlüftung und als Massnahme zur Regulierung des Mikroklimas.

Der Gemeinderat will, wie in 1.1. beschrieben, die baurechtlichen Grundlagen grundlegend und ganzheitlich überarbeiten und auf heutige und zukünftige Anforderungen hin anpassen. Aus diesen Gründen beantragt er, diesen Punkt des Postulats ebenfalls als erheblich zu erklären.

2. Antrag

Gestützt auf die vorstehenden Ausführungen sowie Artikel 53 der Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderates, beantragt der Gemeinderat dem Grossen Gemeinderat, es sei folgender

B e s c h l u s s zu fassen:

1. Punkt 1 des Postulats wird abgelehnt.
2. Punkt 2 des Postulats wird erheblich erklärt.
3. Punkt 3 des Postulats wird erheblich erklärt.

GEMEINDERAT OSTERMUNDIGEN



Thomas Iten
Präsident



Barbara Steudler
Gemeindeschreiberin